

**2749/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 07.03.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Ausbau der BH Spittal/Drau

Das Land Kärnten, vertreten durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, beabsichtigt auf dem Grundstück .330 KG Spittal/Drau einen Zubau zu errichten. Die ersten Projektschritte wurden bereits im September 2002 eingeleitet. Im Hintergrund dieser Idee steht die Verwaltungskonzentration im Interesse einer bürgernahen Verwaltung. Durch diesen Zubau könnte das Amtsgebäude 2 zur Gänze und das Amtsgebäude 3 teilweise in den neuen Gebäudekomplex übergeführt werden. Im Amtsgebäude 3 könnten dann die Verwaltungsgemeinschaft, der Schulgemeindevorstand und das Amt für Wasserwirtschaft sowie die Landwirtschaftskammer ihre Tätigkeit konzentriert entfalten. Zusätzlich zu diesem Zubau müsste auch das bestehende Amtsgebäude 1 im Dachgeschoß ausgebaut werden, wobei sich die Änderungen im Außenbild nur auf den nördlichen Teil auswirken würden.

Dem Vernehmen nach würden sich nach erfolgtem Zu- und Ausbau keine Mehrkosten für den laufenden Betrieb ergeben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachfolgende

### **ANFRAGE**

1. Was gedenken Sie in dieser Angelegenheit zu tun?
2. Ist daran gedacht, den Zu- bzw. Ausbau unter der Ägide Ihrer Behörde durchzuführen, oder wollen Sie die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten damit betrauen?
3. Ist die Finanzierung für die Zu- und Ausbaurbeiten gesichert bzw. was unternehmen Sie, um diese sicherzustellen?
4. Wie weit sind die Planungen für den Zu- bzw. Ausbau gediehen?
5. Für wann ist mit der Auftragsvergabe für die Zu- und Ausbaurbeiten zu rechnen?
6. Für wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

7. Für wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?
8. Führen Sie in dieser Angelegenheit bereits Verhandlungen mit dem Land Kärnten bzw. ist das Land Kärnten in dieser Angelegenheit bereits an Sie herangetreten?